

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sommerland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **26.10.2023**  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	1.413.500	1.413.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	1.360.700	1.360.700
Jahresüberschuss	0	0	52.800	52.800
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.357.600	1.357.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.195.100	1.195.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	1.517.000	1.517.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	1.555.200	1.555.200

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	850.000	EUR	auf	850.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.000.000	EUR	auf	2.800.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,65	Stellen	auf	0,65	Stellen

## § 3

entfällt

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.12.2023 erteilt.

Sommerland, 26.10.2023

Ort, Datum

Gemeinde Sommerland  
gez. Schlüter

Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sommerland für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 21.12.2020

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher